

IPC - OBJEKTÖL

Geeignet für :

Für alle strapazierten unbehandelten Holzfußböden und Möbeloberflächen im Innenbereich. Für rohe oder gelaugte Nadelhölzer sowie für alle Laubholzarten im Innenbereich.

Auch für OSB-Platten und Exoten geeignet!

Anwendung/ Verarbeitung:

- Oberfläche muss sauber, trocken, fett-, harz und staubfrei sein
- Fußboden-Renovierung: In Stufen hoch schleifen (60/80/100/120)
- Neuverlegung: Feinschleifen (120)
- Möbeloberflächen bis 180/240er Schliff fein schleifen
- Nach dem Schleifen, saugen, nicht wischen
- Verarbeitungstemperatur mind. 18°C, Luftfeuchte 60%
- Holzfeuchte max. 14%
- Eine Vorbehandlung mit PNZ-VERGILBUNGS-BLOCKER verhindert die natürliche Nachdunkelung des Holzes.
- Massive oder massiv verleimte und furnierte Hölzer nehmen das Öl unterschiedlich auf, wodurch Farbabweichungen untereinander entstehen können. **Probestücke ölen!**
- Vor und während der Verarbeitung gut aufrühren und aufschütteln.

Das IPC - OBJEKTÖL mit Velourswalze auftragen und gut nachrollen, bis es ganzflächig gleichmäßig verteilt ist und nicht in Pfützen nass stehen bleibt! Überschüssiges Öl mit Spachtel, Gummiwischer oder Tuch abziehen. Während der Trocknung für gute Belüftung sorgen. Nach 12 Std. Vorgang wiederholen!

Nach der 2. Applikation kann die Fläche auch mit einem weißen Pad und Poliermaschine eingepaddet werden (Bedarf 1 Stück für ca. 40-50 m². Bei farbigen Objektöl sollte zur Vermeidung von Pigmentabrieb immer ein Schlusssauftrag mit Objektöl farblos erfolgen, der nicht gepaddet wird. Die Fläche kann schonend begangen werden nach 24 h. Vollständige Aushärtung nach 8-10 Tagen. In dieser Zeit vor Wasser schützen.

Verbrauch:

1 Liter für ca. 15 m² beim ersten Anstrich. Abhängig von der Holzart und Holzoberfläche.

Pflege:

Trocken fegen, danach nebelfeucht wischen. Bei starker Verschmutzung IPC - HOLZBODENSEIFE ins Wasser geben. Zur Nachpflege IPC - PFELEGEEMULSION verwenden und bei Bedarf mit IPC – PFLEGEÖL nachbehandeln. Bei stark beanspruchten oder beschädigten Stellen, einfache Renovierung ohne Abschleifen: Reinigen mit IPC - GRUND- und LAMINATREINIGER, IPC - OBJEKT-ÖL dünn auftragen

Reinigung:

Reinigen der Werkzeuge mit PNZ-SPEZIALVERDÜNNUNG.

Lagerung:

Kühl aber frostfrei. Im nicht angebrochenen Gebinde 5 Jahre haltbar. Angebrochenes Gebinde in kleineren, geeigneten Behälter umfüllen, luftdicht verschließen und bald aufbrauchen.

Inhaltsstoffe:

Veredelte Naturöle, Soja-, Sonnenblumen- und Rüböl, Isoaliphate, Wachsdispersion, blei- und bariumfreie Trockenstoffe, Cobaltbis (2-ethylhexanoat), Eisenoxydpigmente, Titanweiß.

Wichtige Hinweise:

Bei Verwendung mehrerer Gebinde mit unterschiedlichen Chargennummern diese in einem größeren Behälter zusammen mischen. S2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Der getrocknete Anstrich ist schwer entflammbar lt. TLA-053, sowie normal entflammbar nach DIN 4102B2. Nur völlig leere Gebinde zum Recycling geben. Eintrocknete Materialreste können über den Hausmüll bzw. als Baustellenabfall entsorgt werden. Flüssige Reste bei einer Sammelstelle für Altfarben abgeben; ASN-Nr.:120112. UBA 26010014. VbF AIII . EU-Grenzwert für das Produkt (A/f): 700 g/l (2007)/ 700 g/l (2010). Dieses Produkt enthält maximal 700 g/l VOC.

Gebindegrößen:

0,75 und 2,5 Liter,

Farbtöne:

Farblos, weiß, kiefer, zeder, eiche/olive, nussbaum, palisander/wenge, schwarz. Alle Farbtöne sind untereinander mischbar.

Zulassungsnummer:

Z-157.10-5

Unsere anwendungstechnische Beratung in Wort und Schrift erfolgt nach bestem Wissen und aufgrund von Versuchen, gilt jedoch nur als unverbindlicher Hinweis und befreit Sie nicht von der eigenen Prüfung der von uns gelieferten Produkte auf ihre Eignung für beabsichtigte Verfahren und Zwecke. Anwendung, Verwendung und Verarbeitung der Produkte außerhalb unserer Kontrollmöglichkeiten liegen daher ausschließlich in Ihrem Verantwortungsbereich. Selbstverständlich gewährleisten wir musterkonforme und gleichbleibende Qualität unserer Produkte. Mit Erscheinen einer neuen »Produktinformation verliert die vorherige ihre Gültigkeit.